



Patriotische Gesellschaft

Patriotische Gesellschaft | Trostbrücke 4-6 | 20457 Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration (BASFI)
Frau Johanna Kuchler
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hauptverteilungsstelle					
3. Juli 2018					
Anl.			Zuständig		

02.07.2018

Fördervereinbarung Diesterweg-Stipendium Hamburg

Sehr geehrte Frau Kuchler,

anbei übersenden wir Ihnen, wie vereinbart die Fördervereinbarung in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Gegenzeichnung und Rücksendung eines Exemplars.
Wir freuen uns sehr, dass wir weiter auf Ihre Unterstützung bauen dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Wibke Kähler-Siemssen
Geschäftsführerin

Lieber Herr Bange,
u. d. B. um
Unterzeichnung (2x).
Danke
VG Johanna Kuchler
19.07.18
4.7.18



Patriotische Gesellschaft

Förderungsvertrag

zwischen der Patriotischen Gesellschaft von 1765, Trostbrücke 4 - 6, 20457 Hamburg,

im Folgenden – **Patriotische Gesellschaft** – genannt

und

der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Hamburger
Straße 37, 22083 Hamburg

im Folgenden – **Förderpartner** – genannt

Die Patriotische Gesellschaft von 1765 fördert nach ihrer Satzung, das Gemeinwohl und die humane Entwicklung der Vaterstadt. Die Patriotische Gesellschaft unterstützt sowohl die Wissenschaft und Künste als auch die Allgemein- und Berufsbildung unter anderem auch durch Projekte der Alten-, Kinder- und Jugendhilfe. Der Förderpartner unterstützt die Tätigkeit der Patriotischen Gesellschaft projektbezogen.

Beschreibung des zu fördernden Projektes

Gegenstand dieses Vertrages ist das Bildungsprojekt „Diesterweg-Stipendium für Familien“. Die Einzelheiten dieses Bildungsprojektes ergeben sich aus der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes Diesterweg-Stipendium für Kinder und ihre Eltern zwischen der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main und der Patriotischen Gesellschaft vom 14./22.04.2016.

Förderbetrag

1. Der Förderpartner wird der Patriotischen Gesellschaft für die Durchführung des oben genannten zu fördernden Projektes folgende Mittel zur Verfügung stellen:

Je 7.500 € in 2019 und 2020 (insgesamt 15.000 €).

2. Der Förderbetrag ist auf das Konto der Patriotischen Gesellschaft, Kto.-Nr.: 1280 117 654, BLZ 200 505 50 zu überweisen.
3. Die Zahlungen erfolgen zum 01.05.2019 und 01.05.2020.

Außendarstellung der Zusammenarbeit

Die Parteien beabsichtigen, die Zusammenarbeit in dem Projekt in geeigneter Weise auch der Öffentlichkeit gegenüber zu kommunizieren.

Form der Außendarstellung

Die Patriotische Gesellschaft wird Originallogos des Förderpartners nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Förderpartners und unter Verwendung von Formatvorlagen verwenden.

Nachweis der Mittelverwendung

1. Die Patriotische Gesellschaft garantiert, dass die von dem Förderpartner zugewandten Mittel nach Maßgabe dieser Vereinbarung ausschließlich für das fördernde Projekt eingesetzt werden.
2. Die Patriotische Gesellschaft gewährleistet gegenüber dem Förderpartner in Bezug auf die Planung und Rechnungslegung für das fördernde Projekt eine vollständige Transparenz.
3. Die Patriotische Gesellschaft übersendet dem Förderpartner Spendenbescheinigungen oder sonstige geeignete Mittelverwendungsnachweise, die den Anforderungen zum Nachweis einer ausschließlichen, unmittelbaren und gemeinnützigen Mittelverwendung im Sinne der §§ 51 ff. AO genügen.

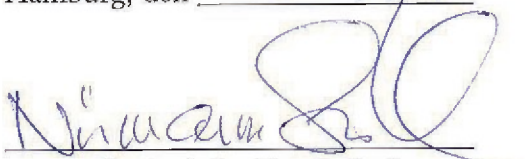
Kuratorium

Die Patriotische Gesellschaft beruft zur Begleitung des zu fördernden Projektes ein beratendes Kuratorium ein. Der Förderpartner erhält die Gelegenheit, ein Mitglied für die Dauer des zu fördernden Projektes für das Kuratorium zu benennen.

Das Kuratorium trifft sich mindestens zweimal im Jahr und wird dann umfassend über den Stand des Projektes informiert.

Neben- und Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages gegen geltendes Recht verstoßen oder aufgrund anderer Umstände ganz oder teilweise nicht wirksam sein, berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung eine solche zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

Hamburg, den 27.6.18

Patriotische Gesellschaft
von 1765

Hamburg, den 09.07.18
